

REGIERUNGSRAT

12. August 2026

26.164

Motion betreffend wirkungsvollere Lüftung und/oder Klimatisierung der Räume im Grossratsgebäude vom 2. Juni 2026 von Markus Gabriel, SVP, Uerkheim (Sprecher), Dr. René Fiechter, SVP, Hunzenschwil, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Markus Lang, GLP, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Einleitung

Die Motion fordert vom Regierungsrat die Prüfung und Umsetzung konkreter technischer Lösungen (Klimaanlage und/oder eine verbesserte Lüftung, bauliche Massnahmen) zur Sicherstellung eines zeitgemässen, gesunden und arbeitsfreundlichen Raumklimas im Grossratsgebäude unter Berücksichtigung von Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Kosten.

2. Ausgangslage

Das Grossratsgebäude in Aarau wurde als Sitz des Grossen Rats zwischen 1826 und 1828 unter Leitung des Brugger Architekten Franz Heinrich Hemmann erbaut. In den vergangenen 200 Jahren wurde das Gebäude laufend um- und ausgebaut, um stets den aktuellen Anforderungen zu genügen. Seit 1945 steht die Liegenschaft mit dem halbkreisförmig vorspringenden Parlamentssaal unter Denkmalschutz.

Das Gebäude wird aktuell mittels eines Monoblocks belüftet. Dabei wird Frischluft von aussen angesaugt und anschliessend im Gebäude verteilt. Eine aktive Kühlung der Luft ist nicht vorhanden, weshalb im Sommer die Temperatur der verteilten Luft derjenigen der Aussentemperatur entspricht. Dies führt in sehr heissen Sommermonaten zu hohen Raumtemperaturen und stickiger Luft.

Im Jahr 2019 fanden erste Vorgespräche mit dem Energielieferanten Eniwa AG statt, um die zentrale Energieversorgung des Stadtgebiets zu koordinieren. Die Gespräche zeigten, dass für eine sichere Versorgung des Regierungsviertels (Grossratsgebäude, Regierungsratsgebäude, Kunsthaus, Kantonale Bibliothek) mit Wärme- und Kälteenergie ein Ringschluss über den Aargauerplatz (Vorzone Re-

gierungsgebäude und Aargauer Kunsthaus) erforderlich wäre, um die notwendige Energie- und Betriebssicherheit zu gewährleisten (siehe auch Ziffer 3.2.1). Die Bauarbeiten für den Ringschluss wurden durch die Eniwa AG im Jahr 2024 aufgenommen.

3. Würdigung der Motion

Der Regierungsrat erachtet die von der Motion aufgeworfenen Anliegen als sachlich begründet und anerkennt den Handlungsbedarf diesbezüglich für alle kantonalen Gebäude.

In der Immobilienstrategie des Kantons Aargau 2026–2034 ist im strategischen Schwerpunkt "Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Portfolios" als Stossrichtung auch die Sicherstellung eines angenehmen Raumklimas in den kantonalen Liegenschaften festgehalten ("Der sommerliche Wärmeschutz wird betrieblich wie auch baulich berücksichtigt.").

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auch bei verschiedenen weiteren kantonalen Gebäuden, die nicht nur punktuell (wie das Grossratsgebäude) genutzt werden, ebenfalls Handlungsbedarf betreffend Kühlung/Raumklima besteht (beispielsweise Buchenhof, Behmen, Polizeikommando Aarau, Justizvollzugsanstalt [JVA] Lenzburg, Mittelschulen). Aktuell stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. Angesichts der aktuellen klimatischen Bedingungen wird durch den Regierungsrat eine Neubeurteilung vorgenommen. Diese führt entweder zu einer Neupriorisierung bei den Hochbauvorhaben oder zu höheren Kosten mit entsprechenden Konsequenzen auf die Staatsquote.

3.1 Kurz- und mittelfristige Massnahmen

3.1.1 Optimierung der bestehenden Lüftungsanlage

Im Grossratsgebäude besteht aktuell für die Verteilung der Luft kein modernes Rohrsystem, sondern gemauerte Kanäle und Schächte zur Verfügung. Die Luftzirkulation im Grossratsgebäude ist dadurch träger als bei modernen Systemen. Das Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) hat im Jahr 2026 die Erstellung einer umfassenden Zustandsanalyse inklusive der Erarbeitung von möglichen Massnahmen, zur Optimierung des bestehenden Lüftungssystems des Grossratsgebäudes, in Auftrag gegeben. Eine Begehung vor Ort mit den Fachspezialisten und Unternehmungen zur Lösungsfindung hat bereits stattgefunden, damit im 2. Quartal 2027 eine optimierte und gleichmässige Luftverteilung im Grossratsgebäude umgesetzt werden kann.

3.1.2 Prüfung einer aktiven Kühlung im Grossratsgebäude

Parallel dazu erfolgt die Prüfung und Planung des Ersatzes der bestehenden lufttechnischen Anlage des Grossratssaals (Monoblock), mit dem Ziel, diese durch eine Anlage mit aktiver Kühlung zu ersetzen. Die möglichen Lösungsvarianten sollten bis Ende 2026 vorliegen.

Der mögliche Einbau einer aktiven Kühlung bedarf vorgängig der Klärung technischer, rechtlicher wie auch terminlicher Aspekte.

- Sollten die bestehenden Kanäle und Schächte nicht für eine effiziente aktive Kühlung geeignet sein, müssten für den Einbau eines entsprechenden Systems umfangreiche und kostenintensive Bauarbeiten durchgeführt werden.
- Die aktuellen SIA-Normen (180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden"), auf die sich die Bewilligungsbehörden bei der Beurteilung aller Baugesuche abstützen, stellen hohe Hürden für den Einbau einer Gebäudekühlung. Vor einer Realisierung ist ein windfester aus-sen-anliegender Sonnenschutz mit fassadenweiser automatischer Steuerung zu realisieren. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist zudem ein offizieller Lärmschutznachweis für die Klima- oder Kälteanlage einzureichen. In Ausnahmefällen kann begründet von diesen Vorgaben abgewichen werden. Die Bewilligungsfähigkeit für diesen konkreten Fall ist ebenfalls Gegenstand der vorgängigen Prüfungen.

- Aufgrund der geschätzten Bausumme ist das Vorhaben offen auszuschreiben. Die Umsetzung der Baumassnahmen muss zudem in einem Zeitfenster stattfinden, in dem das Grossratsgebäude nicht für Sitzungen verwendet wird. Die Umsetzung einer aktiven Kühlung bereits vor dem Sommer 2027 wäre damit nicht realisierbar.

3.2 Langfristige Massnahmen

3.2.1 Versorgung des Grossratsgebäudes mit Fernwärme / Fernkälte

Unabhängig von den voranstehend beschriebenen kurz- und mittelfristigen Lösungen steht die langfristige Sicherstellung einer nachhaltigen gesamtheitlichen Energieversorgung, mittels Wärme- und Kälteenergie für das ganze Regierungsviertel, im Zentrum. Neben den baulichen und haustechnischen Themen nimmt die Ablösung der fossilen Wärmeherzeugung eine zentrale Rolle ein, wobei neben Ersatzvarianten der bestehenden Heizungsanlagen der Anschluss an den Ringschluss der Wärme- und Kälteenergie der Eniwa AG eine zentrale Rolle einnimmt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind in der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung noch nicht enthalten.

4. Fazit

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und die in Ziffer 3 definierten Massnahmen zu prüfen und dem Grossen Rat einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten. Dabei ist sicherzustellen, dass kurzfristige Optimierungen des Raumklimas (Optimierung Lüftung und Einbau einer aktiven Kühlung) mit den langfristigen Lösungen (Anschluss an Ringschluss der Wärme- und Kälteenergie der Eniwa AG) für eine nachhaltige Wärme- und Kälteversorgung des Regierungsviertels abgestimmt und anschlussfähig sind.

5. Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich die detaillierten finanziellen Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung noch nicht abschliessend beziffern. Nach Abschluss der Zustandsanalyse sind die umzusetzenden Massnahmen in die Priorisierungsliste der Hochbauvorhaben und in die Aufgaben- und Finanzplanung aufzunehmen.

6. Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde das Treffen einer Massnahme (vgl. § 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 805.—.

Regierungsrat Aargau